

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1693/21, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Ausschreibung "Alte Schule" in Mittelhausen, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Aus welchen Gründen ist die öffentliche Ausschreibung der Immobilie noch immer nicht erfolgt?

Das Grundstück Gemarkung Mittelhausen, Flur 1, Flurstück 189/1 wurde im VUV 23/13 "Mittelhausen, Friedrich-Neumeyer-Straße" gebildet. Das Umlenungsverfahren ist mit Beschluss vom 06.12.2019 abgeschlossen.

Ein Stadtratsbeschluss als Voraussetzung für die öffentliche Ausschreibung konnte bisher nicht eingeholt werden, was seine Ursachen insbesondere in der personellen Situation, den durch Corona-Pandemie verursachten weiteren Besonderheiten sowie der Abarbeitung anderer Sachverhalte und Aufgabenstellungen hatte.

2. Warum wurde der Ortsteilrat bisher über die noch zu klärenden Probleme hinsichtlich der 'Alten Schule' und zum Sachstand nicht informiert bzw. wann ist die Ausschreibung für die Immobilie zu erwarten?

Der Ortsteilrat wird im Rahmen der Vorberatung zur Einholung des Stadtratsbeschlusses zur Vermarktung einbezogen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Ausschreibung hängt vom Stadtratsbeschluss ab. Nach Vorlage des Beschlusses kann die Ausschreibung im Amtsblatt und auf der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Erfurt vorbereitet und durchgeführt werden.

Seite 1 von 2

3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung das Ansinnen des privaten Investors, Wohnungen für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in diesem Gebäude zur Verfügung zu stellen, sofern er die Immobilie erwerben darf?

Das Grundstück Kleine Gasse 8 liegt planungsrechtlich im Innenbereich nach § 34 BauGB (Allgemeines Wohngebiet), sodass eine Wohnnutzung möglich wäre.

Wie bekannt, ist die Stadtverwaltung auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung verpflichtet, ihr Grundvermögen im Rahmen einer bedingungslosen öffentlich Ausschreibung anzubieten. Im Rahmen dieser Ausschreibung könnte nach entsprechender Beschlussfassung die Erfurter Richtlinie zur Veräußerung städtischen Grundstücken und Liegenschaften nach Konzept Anwendung finden, sodass die durch den Investor vorgesehene Nutzung entsprechend gewichtet würde. Insoweit werden die Vorgaben des Stadtrates im Rahmen der Ausschreibung sowie der Zuschlagserteilung umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein